

## Parlamentarischer Vorstoss

2026/6576

Geschäftstyp: Interpellation  
 Titel: **Notschlafstellen**  
 Urheber/in: Rolf Stöcklin  
 Zuständig: —  
 Mitunterzeichnet von: —  
 Eingereicht am: 27. August 2026  
 Dringlichkeit: —

In dieser Jahreszeit ist es vielleicht schwierig sich in die Situation von Obdachlosen zu versetzen. Wir müssen jedoch handeln bevor die kalte Jahreszeit kommt. In Laufen besteht seit 5 Jahren die einzige Notschlafstelle im Kanton. Über mangelnde Nachfrage kann sie nicht klagen. Sie wird durch einen privaten Verein geführt. Jedes Jahr muss Geld gesucht werden, damit die Einrichtung überleben kann.

In den letzten Jahren wurden mehrere Postulate eingereicht, die jetzt in der Sammelvorlage 2024/763 zusammengefasst sind.

Der Landrat hat wiederholt daran festgehalten, dass die in der Sammelvorlage zusammengefassten Vorstösse nicht abgeschrieben werden dürfen.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Bis wann wird der Regierungsrat aufgrund der Sammelvorlage eine abstimmungsreife Vorlage unterbreiten?
2. Welche gesetzlichen Anpassungen müssten vorgenommen werden, damit sich der Kanton an vorhandenen und zukünftigen Notschlafstellen beteiligen kann?
3. Unter welchen Voraussetzungen ist es möglich das Laufehuus zeitnah finanziell zu unterstützen, ohne dass der Beschluss über den AFP abgewartet werden muss?
4. Falls eine gesetzliche Grundlage für eine finanzielle Unterstützung durch den Kanton fehlt, ist der Regierungsrat bereit eine Überbrückungsfinanzierung zu tätigen
5. Wie viele Notschlafstellen müssen kantonsweit errichtet werden, damit für Notdürftige im ganzen Kanton in zumutbarer Distanz eine Unterkunft zur Verfügung steht?
6. Müssen für Jugendliche und/oder Frauen extra Plätze eingerichtet werden?